

Antrag 103/II/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand**

1 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Berliner Se-
 2 nat und in der Bundesregierung werden aufgefordert,
 3 die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu unterstüt-
 4 zen, das Sexualstrafrecht in Deutschland zu modernisie-
 5 ren.

6

7 Konkret soll nicht-körperliche sexuelle Belästigung im öf-
 8 fentlichen Raum, einschließlich digitaler Räume (sog. Cat-
 9 calling) als eigener Straftatbestand erfasst werden. Dies
 10 umfasst insbesondere verbale, nonverbale oder gestische
 11 sexuelle Belästigungen wie Nachpfeifen, anzügliche Zu-
 12 rufe, aufdringliches Hinterherlaufen oder aufdringliches
 13 Verhalten im digitalen Raum. Diese Handlungen sollen
 14 ausdrücklich als eigener Straftatbestand erfasst werden.
 15 Sanktionen sollen abgestuft ausgestaltet sein: von emp-
 16 findlichen Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen bei wieder-
 17 holter oder besonders schwerwiegender Belästigung.

18

Begründung

20 Verbale sexuelle Belästigung stellt eine gravierende Form
 21 der Gewalt dar, die insbesondere Frauen und Mädchen
 22 einschüchtert und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben er-
 23 heblich einschränken kann. Studien belegen, dass Betrof-
 24 fene ihr Verhalten häufig anpassen und sich teilweise zu-
 25 rückziehen, anstatt die Täter zur Verantwortung zu zie-
 26 hen. Um die gesellschaftliche Gleichstellung und die Si-
 27 cherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, ist es da-
 28 her notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die konsequent
 29 die Täter in den Fokus nehmen und die Opfer wirksam
 30 schützen.

31

32 Belgien (2014), Portugal (2016), Frankreich (2018) und die
 33 Niederlande (2024) haben Catcalling daher bereits aus-
 34 drücklich unter Strafe gestellt. In Frankreich wurden al-
 35 lein in den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten fast
 36 450 Geldstrafen verhängt – ein deutliches Zeichen für
 37 die praktische Wirksamkeit des Gesetzes. In Belgien kam
 38 es bereits kurz nach Einführung zu Verurteilungen mit
 39 empfindlichen Geldstrafen, was dem Thema hohe öffent-
 40 liche Aufmerksamkeit verschaffte und die gesellschaftli-
 41 che Ächtung von Sexismus im Alltag stärkt. Portugal be-
 42 richtet von einem Anstieg der Anzeigen nach Einführung
 43 der neuen Vorschriften. Insgesamt zeigen diese Beispie-
 44 le, dass eine strafrechtliche Ahndung von Catcalling nicht
 45 nur symbolisch wirkt, sondern konkrete Sanktionen er-
 46 möglich und Betroffene ermutigt, Übergriffe nicht länger
 47 hinzunehmen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48

49 Diese Effekte sind gewollt: Mehr Betroffene wenden sich
50 an die Behörden und suchen Hilfe, anstatt aus Scham
51 oder Resignation zu schweigen. Langfristig wird so ein Kul-
52 turwandel angestoßen – weg vom Hinnehmen alltägli-
53 cher Übergriffe, hin zu einer Haltung der Nulltoleranz ge-
54 genüber sexueller Belästigung und Gewalt. Deutschland
55 muss diesem Beispiel folgen und sexuelle Belästigung im
56 öffentlichen Rollen strafbar machen.